

## Ist eine frühzeitigere Bekanntgabe der Neuerscheinungen möglich?

In unserer Ausgabe vom 27. Mai hatten wir unter der Überschrift »Erfahrungen und Anregungen aus dem Betrieb« u. a. auch eine Zuschrift an uns veröffentlicht, in der angeregt wird, jährlich zwei Sonderausgaben des Börsenblattes herauszubringen, in denen jeweilig die von den Verlegern für das kommende halbe Jahr geplanten Neuerscheinungen angezeigt werden. Auf unsere Bitte, dazu Stellung zu nehmen, haben sich bis jetzt eine Export-Buchhandlung, ein Provinz-Sortimenter und ein wissenschaftlicher Verlag zum Wort gemeldet. Wir würden gern sehen, wenn sich noch weitere Verlage zur Durchführbarkeit des Vorschlages äußern würden. Die einzelnen Zuschriften lauten:

Der Exportbuchhandel ist auf eine frühe Bekanntgabe der Neuerscheinungen stets angewiesen. Man muß hierbei berücksichtigen, daß eine Exportpropaganda sich immer erst nach Monaten auswirkt, ausgenommen die Europa-Propaganda. Deshalb wäre die rechtzeitige Bekanntgabe von Neuerscheinungen, ehe diese offiziell als Neuerscheinungen angekündigt werden, sehr zu begrüßen. Die alleinige Angabe von Titel und Preis genügt jedoch nicht. Unbedingt nötig ist es, eine Vorkritik bzw. genaue Inhaltsangabe des betreffenden Wertes mit zu bekommen.

Man nimmt dem Exportbuchhandel nicht nur einen Teil der Nachfrage nach Neuerscheinungen ab, sondern unterstützt damit auch die Werbung für das deutsche Buch im Auslande. Die Wichtigkeit der Exportpropaganda wird von vielen Verlegern heute noch immer verkannt und unterschätzt. Es gibt Verleger, die aus reinen Konkurrenzgründen kommende Neuerscheinungen ihres Verlages wie ein Geheimnis hüten, damit aber nur erreichen, daß ein für den Export durchaus geeignetes Buch nicht mehr rechtzeitig propagiert werden kann.

Zum Beispiel muß der Exportbuchhandel die Weihnachtspropaganda bereits Ende Juli/Anfang August vornehmen, d. h. seinen Vorweihnachtskatalog nach Übersee zum Versand bringen. Die Erfahrung lehrt, daß im Spätherbst wichtige Bücher erscheinen, die aus Mangel an Verständnis beim Verlag für das betreffende Jahr als Vertriebsobjekte nicht mehr in Frage kommen, wenigstens nicht im Export. — Die rechtzeitige Bekanntgabe der Neuerscheinungen würde für den Exportbuchhandel von großem Nutzen sein.

Bruno Woltersdorf  
i. S. der G. A. v. Halem A.G., Bremen.

Im Börsenblatt Nr. 121 vom 27. Mai schreibt Herr Wörmbke, Düsseldorf über die frühzeitige Bekanntgabe von Neuerscheinungen. Wenn diese Frage für das Großstadt-Sortiment schon wichtig ist, so in noch viel größerem Maße für die kleine Stadt. Zu uns in die Provinz kommen nur wenige Reisende. Doch auch die kleineren Verleger und natürlich viele große haben für uns Bücher, die wir notwendig brauchen. Es ist uns aber nicht möglich, nun so lange zu warten, bis eine Börsenblatt-Anzeige uns wenige Wochen vor Weihnachten die Bücher anzeigt. Denn die Kalkulation läßt es einfach nicht zu, daß wir abwarten, bis wir erfahren, was herauskommen wird, sondern sie verlangt, daß wir uns vorher einen ungefähren Einkaufsplan machen.

Dies soll nun aber keineswegs ein Ruf nach dem Reisenden sein, da ich ohne weiteres verstehen kann, daß der Besuch der kleinen Städte unrentabel ist. Wohl aber soll es eine Aufforderung an die Verleger sein, ihre Überraschungstaktik doch endlich aufzugeben. Jedes Jahr können wir daselbe beobachten; die Vorbereitungen für das Weihnachtsgeschäft beginnen schon im Sommer, wir Sortimenter raten herum, was wohl an schönen Büchern herauskommen wird, aber der Verleger hält damit zu-

## Umsatzsteuerfreiheit bei Auslandslieferungen (Vgl. Börsenblatt Nr. 95, 100 und 117)

Nachstehende Wiener Firmen des Zwischenbuchhandels sind vom Oberfinanzpräsidenten Wien als inländische Beauftragte ausländischer Abnehmer zur Ausstellung der Grünen Ausführbescheinigung zugelassen worden:

Fritz Arnold, Wien,  
Dr. Franz Hain, Wien,  
Leopold Heidrich, Wien,  
Knorr & Sohn, Wien,  
Rudolf Lechner & Sohn, Wien.

Leipzig, den 3. Juni 1939.

Der Leiter der Fachschaft Zwischenhandel.

## Gausieger im Reichsberufswettkampf aller schaffenden Deutschen 1938 und 1939

Als Anerkennung für ihre bisherigen Leistungen hält sich der buchhändlerische Berufsstand für verpflichtet, allen Buchhändlern, die aus den Berufswettkämpfen 1938 und 1939 als Gausieger hervorgegangen sind, auf den Arbeitswochen des Sommers 1939 je einen Freiplatz einzuräumen. Gausieger, die sich zu einer Arbeitswoche nach eigener Wahl melden, brauchen also die Teilnehmergebühr nicht zu entrichten.

Bischoff.

## Am 18. Juni beginnt die Arbeitswoche in Bad Gandersheim (Südharz)

Diese Woche steht unter dem Thema »Vom Deutschen Wort. Grundsätzliches zu einer buchhändlerischen Literaturkunde«. Ihr Hauptreferent ist der Landesleiter der Reichsschrifttumskammer im Gau Kurhessen, Karl Kaltwasser, der folgende Referate halten wird:

Vom tätigen Wort. Über Gut und Schlecht in der Dichtung. Der Hungerpastor. Ein Buch von deutschen Lebenswerten. Der Nachsommer. Die Lebenswerte des Stillen und Schönen bei Stifter.

Vg. Gierga (DAF.)-Berlin wird über den »Wert der deutschen Dichtung für den schaffenden Menschen« sprechen.

Es finden Arbeitsgemeinschaften statt über:

die Werbung des Buchhändlers für das gute Buch,  
den Briefwechsel des Buchhändlers,  
buchhändlerische Verkaufskunde,  
das wissenschaftliche Sortiment.

Als Dichter wird Wolfram Brockmeier anwesend sein. Am Tag des Sommeranfangs (22. Juni) werden die Teilnehmer eine Harzwanderung machen.

Kosten: RM 24.—. Einige Anmeldungen, die umgehend bei Theodor Mehne, Hannover, Torstraße 11, eingehen müssen, können noch berücksichtigt werden.

Es wird erwartet, daß jeder Teilnehmer Raabes »Hungerpastor« und Stifters »Nachsommer« gelesen hat. Bff.